



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Belastungssituation von Gewässern mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) und geplante Maßnahmen zur Reduzierung der PSM-Belastung in Gewässern und Lebensmitteln**

1. Wie viele Grundwasserkörper erreichen die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie wegen zu hoher Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln nicht? Wo befinden sich diese Grundwasserkörper? Welche PSM wurden im Grundwasser nachgewiesen? Um welche Pflanzenschutzmittel handelt es sich bei Grenzwertüberschreitungen?

Nach aktueller Zustandsbewertung des Grundwassers erreichen in Schleswig-Holstein vier von 35 Grundwasserkörpern (GWK) derzeit auf Grund von PSM-Belastungen nicht den guten chemischen Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie. Die betroffenen Grundwasserkörper liegen auf den Nordseeinseln sowie in den Geestgebieten Leck-Husum-Handewitt, Oeversee-Rendsburg-Schwabstedt und Elmshorn-Wedel-Wandsbek-Kaltenkirchen.

Die PSM, die voraussichtlich zur Verfehlung des guten chemischen Zustands führen, sind die Wirkstoffe 2,6-Dichlorbenzamid (3 GWK) sowie Oxadixyl und 1,2-Dichlorpropan (1 GWK). Auch an einzelnen Messstellen anderer Grundwasserkörper des Landes wurden zeitweise Grenzwertüberschreitungen bei den Wirkstoffen Bentazon, Chloridazon, Diuron, Mecoprop oder Picolinafen festgestellt, die aber nicht dazu führen, dass die betroffenen Grundwasserkörper den guten chemischen Zustand nach WRRL verfehlen.

2. Wurden in Oberflächengewässern in Schleswig-Holstein PSM nachgewiesen?  
Bitte tabellarische Aufführung mit Datum, Konzentration, Art des PSM

Seit über einem Jahrzehnt führt das Landesamt für Natur und Umwelt in Schleswig-Holstein Untersuchungen von PSM an ca. 250 Messstellen in Oberflächengewässern durch. Dabei wurden etwa einhundert PSM-Wirkstoffe mit regionalem Bezug untersucht. Dabei traten erhöhte PSM-Wirkstoffgehalte vor allem in kleineren Gewässeroberläufen, zu den Hauptausbringungszeiten der PSM und unmittelbar nach Niederschlägen auf. In den Mittel- und Unterläufen der Gewässer und in den Seen sind aufgrund der hohen Verdünnung kaum noch Grenzwertüberschreitungen festzustellen. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick hinsichtlich der PSM-Qualitätsnormüberschreitungen in Fließgewässern. Darin sind für den jeweiligen Wirkstoff alle Messergebnisse von allen Messstellen des Landes ausgewertet worden. Die Untersuchungen wurden überwiegend in der Ausbringungszeit der PSM zwischen April und Juni durchgeführt. Außerhalb des Ausbringungszeitraums von PSM werden die Qualitätsnormen in den Oberflächengewässern i. d. R. eingehalten. Das führt dazu, dass auch der gute chemische Zustand nach WRRL i. d. R. erreicht wird, weil dafür der Jahresmittelwert über zwölf Messungen anzugeben ist.

3. Wo liegen nach Ansicht der Landesregierung die Ursachen von Belastungen des Grundwassers und Oberflächengewässern mit PSM?

Spezielle Untersuchungen sind hierzu in Schleswig-Holstein bisher nicht vorgenommen worden. Bei Wirkstofffunden in Oberflächengewässern können neben Punktquellen wie Kläranlagen und Hofabläufen die diffusen Quellen Abdrift, Abschwemmung, Drainage und Verflüchtigung mögliche Ursachen für Einträge sein. Grundsätzlich sind bei PSM, die flächenhaft angewendet werden, Einträge in Oberflächengewässer nicht immer völlig vermeidbar. Dieses gilt auch bei ordnungsgemäßer Anwendung der Mittel unter Beachtung der Auflagen und Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz.

Zusätzlich kann der unsachgemäße Umgang mit PSM und Ausbringungsgeräten die Gewässer belasten. Das kann in der Landwirtschaft durch Missachtung von Abstandsaufgaben zum Gewässer oder durch die Reinigung von Spritzgeräten im Hofbereich erfolgen. Auch der unsachgemäße Gebrauch von Totalherbiziden auf befestigten Wegen und Plätzen kann dazu führen, dass Wirkstoffe bei nachfolgenden Regenereignissen in Gewässer gelangen.

4. Wie wird das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ der Bundesregierung aus dem Jahr 2004 in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ wurde Ende 2004 von

der damaligen Landwirtschaftsministerin Künast vorgestellt. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen mussten zunächst noch konkretisiert und mit den Ländern abgestimmt werden. Nicht bei allen Maßnahmen ist die Zuständigkeit der Länder gegeben, in einigen Fällen fällt die Umsetzung in den Bereich von Bundesbehörden, Verbänden oder des Handels und der Lebensmittel verarbeitenden Industrie. Schleswig-Holstein engagiert sich bei der Umsetzung des Reduktionsprogramms insbesondere in folgenden Maßnahmenbereichen:

- Verbesserung der Sachkunde beim Anwender

Diesem Anliegen misst die Landesregierung eine hohe Bedeutung bei. Der amtliche Pflanzenschutzdienst des Landes führt anspruchsvolle Sachkundes Schulungen durch, daneben werden in zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Art Praktiker weitergebildet.

- schlagbezogene Dokumentation der Anwendung von PSM

Die Landesregierung hält die Aufzeichnung des PSM - Einsatzes auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben für erforderlich, damit eine kritische Analyse und eine langfristige Optimierung des Pflanzenschutzes am jeweiligen Standort möglich sind.

- Verbesserung von Kontrollen im Pflanzenschutz

In den letzten Jahren ist in Schleswig-Holstein die Kontrolltätigkeit intensiviert worden. Daneben hat sich der Pflanzenschutzdienst des Landes auch wesentlich an der Entwicklung und Einführung des bundesweiten PSM - Kontrollprogramms beteiligt, mit dem die Verfahrensweise und die Qualität bei Kontrollen weiter optimiert werden konnte.

- Bereitstellung zusätzlicher Fachinformationen

Die Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen zum Pflanzenschutz spielt hierzulande eine wichtige Rolle. Seit Anfang 2006 beteiligt sich das Land am Informationssystem „Integrierte Pflanzenproduktion“ (ISIP e. V.), das über das Internet sehr umfangreich Informationen und Prognosemodelle für den Bereich Pflanzenschutz bietet und jetzt auch der hiesigen Praxis zugänglich ist.

- Prognosen und andere Entscheidungshilfen verstärkt nutzen

In Bezug auf die Anwendung von PSM sind Entscheidungshilfen notwendig, ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt ein Einsatz erfolgen sollte. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich deshalb finanziell an der Entwicklung von Prognoseverfahren. Der amtliche Pflanzenschutzdienst wirkt zudem bei der Erprobung solcher Verfahren unter praktischen Bedingungen mit und setzt sich im Rahmen der Beratung für die Nutzung praxisreifer Verfahren ein.

- Einhaltung von PSM - Höchstmengen stärken

In Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren die fachlichen Kontakte zwischen dem Pflanzenschutzdienst und der amtlichen Lebensmittelüberwachung weiter intensiviert worden. Ziel dabei ist es, mögliche Problembereiche aufzudecken und durch geeignete Gegenmaßnahmen das Auftreten von Rückständen zu minimieren.

5. Wie soll das auf der Agrarministerkonferenz 2005 beschlossene Ziel, 15 Prozent weniger Pflanzenschutzmittel in zehn Jahren in Schleswig-Holstein, umgesetzt werden?

Im Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. März 2005 zum Thema „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ wird die Erwartung geäußert, durch verschiedene Maßnahmen eine Reduzierung des PSM - Einsatzes um 15 % innerhalb von zehn Jahren erreichen zu können. Ein festes, verbindliches Reduktionsziel ist mit dem Beschluss nicht vereinbart worden. Auch im Text des Reduktionsprogramms wird ein festes Ziel für eine mengenmäßige Verringerung der PSM-Anwendung nicht genannt. Unabhängig davon ist es das Bestreben der Landesregierung, dass die Anwendung chemischer PSM auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt wird. Hierbei kommt der Optimierung bei der Anwendung eine besondere Rolle zu. Dabei wird die Praxis durch die neutrale Beratung vom amtlichen Pflanzenschutzdienst des Landes intensiv unterstützt. Mit der Wahl des richtigen PSM in angepasster Menge, der Anwendung zum richtigen Zeitpunkt und einer zielgenauen Anwendungstechnik können PSM in verringerter Menge ohne Einbußen bei der Wirkung eingesetzt werden (s. auch Antwort zu Frage 4).

6. Warum wurden keine speziellen Maßnahmen zur Reduzierung der Gewässerbelastung mit Pflanzenschutzmitteln in das „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ aufgenommen?

Die in Schleswig-Holstein ermittelten Funde von PSM - Wirkstoffen in Gewässern geben keinen Anlass zu besonderer Besorgnis. Bei begrenzten Fördermitteln werden daher schwerpunktmäßig andere Agrar-Umweltmaßnahmen gefördert, die insgesamt einen größeren Effekt für den Naturhaushalt und den Schutz der Umwelt erwarten lassen.

7. Werden die Belastungen des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln gemäß den Forderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 behoben sein?

Der Einsatz der qualitätsnormüberschreitenden PSM im Grundwasser wurde in-

zwischen verboten, so dass keine zusätzlichen Beeinträchtigungen mehr erfolgen können. Dennoch werden sich die Belastungen bei den betroffenen vier Grundwasserkörpern bis 2015 voraussichtlich nicht im nötigen Ausmaß reduzieren. Dies hat seine Ursache in langen Sickerzeiten vom Erdboden bis zur Grundwasseroberfläche und in teilweise langen Fließzeiten von den Eintragsflächen bis zur Überwachungsmessstelle. Ergänzende Maßnahmen sind allerdings nicht notwendig, weil die Reduzierung im Grundwasser durch Verdünnung mit Regenwasser und Abbau der Wirkstoffe auf natürliche Weise erfolgt.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Belastung der Gewässer in Schleswig-Holstein mit Pflanzenschutzmitteln (PSM)?

Die Befunde zeigen für einige Oberläufe der Fließgewässer im Anwendungszeitraum der PSM Überschreitungen der strengen Qualitätsnormen, die aber das Erreichen des guten chemischen Zustands dieser Gewässer nach WRRL i. d. R. nicht verhindern. Die aquatischen Lebensgemeinschaften können allerdings in den betroffenen Gewässern durch kurzzeitige Stoffeinträge möglicherweise beeinträchtigt werden. In den Mittel- und Unterläufen der Fließgewässer und den Seen treten Verdünnungseffekte auf, die zu einer weiteren Reduzierung der PSM-Konzentrationen führen. Bei den Belastungen des Grundwassers handelt es sich um lokale Beeinträchtigungen, die weder die Nutzung als Trinkwasserreservoir beeinträchtigen noch zu einer signifikanten Belastung von abhängigen ökologischen Systemen führen. Die verursachenden PSM dürfen inzwischen nicht mehr angewendet werden.

**Tabelle 1: Überschreitungen der Qualitätsnormen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Fließgewässern Schleswig-Holsteins**

PSM-Wirkstoff	Einheit	QN	n	davon n>BG	Mittelwert	90-Perzentil	max-Wert	Datum des max-Wertes
2,4-D	µg/l	0,1	635	23	0,54	0,76	6,50	14.09.2005
Azoxystrobin	µg/l	0,1	430	7	0,75	1,92	4,40	10.06.2004
Bentazon	µg/l	0,1	635	84	0,18	0,28	5,90	19.06.2006
Boscalid	µg/l	0,1	216	31	0,16	0,27	0,69	31.05.2005
Chlortoluron	µg/l	0,1	749	32	0,29	0,65	1,40	06.03.1996
Cyprodinil	µg/l	0,1	431	5	0,05	0,10	0,12	10.06.2004
Desethylterbuthylazin	µg/l	0,1	568	11	0,12	0,16	0,32	21.6.2006
Dichlorprop	µg/l	0,1	749	26	0,16	0,32	0,85	09.06.2004
Diflufenican	µg/l	0,1	611	38	0,07	0,13	0,27	10.06.2004
Dimethachlor	µg/l	0,1	440	23	0,09	0,23	0,41	12.10.2006
Diuron	µg/l	0,2	749	115	0,26	0,70	4,40	20.05.1996
Epoxyconazol	µg/l	0,1	440	27	0,25	0,36	1,40	10.06.2004
Ethofumesat	µg/l	0,1	611	27	0,20	0,34	1,39	10.06.2004
Flufenacet	µg/l	0,1	440	43	0,22	0,39	1,10	06.05.2004
Fluquinconazol	µg/l	0,1	364	8	0,07	0,09	0,11	06.05.2004
Fluroxypyr	µg/l	0,1	611	37	0,17	0,35	0,99	10.06.2004
Flusilazol	µg/l	0,1	440	10	0,06	0,12	0,13	11.06.2004
Haloxypop	µg/l	0,1	440	4	0,14	0,22	0,23	27.06.2006
Isoproturon	µg/l	0,3	749	98	0,26	0,69	1,40	26.03.1996
MCPA	µg/l	0,1	635	87	0,64	0,72	26,50	06.05.2004
Mecoprop	µg/l	0,1	635	49	0,23	0,33	2,99	11.06.2004
Metamitron	µg/l	0,1	726	15	0,45	1,15	1,25	20.05.1996
Metazachlor	µg/l	0,1	750	30	0,62	1,69	5,70	14.09.2005
Metolachlor	µg/l	0,1	749	28	0,35	0,74	1,50	21.06.2006
Picolinafen	µg/l	0,1	440	25	0,15	0,19	0,31	09.06.2004
Propiconazol	µg/l	0,1	364	26	0,14	0,33	1,04	10.06.2004
Propyzamid	µg/l	0,1	511	20	0,14	0,18	1,44	10.06.2004
Prosulfocarb	µg/l	0,1	611	13	0,11	0,28	0,31	08.10.2001
Quinmerac	µg/l	0,1	355	9	0,84	1,65	6,00	12.10.2000
Terbuthylazin	µg/l	0,1	746	39	0,25	0,48	0,85	09.07.1996
Triclopyr	µg/l	0,1	440	5	0,12	0,19	0,21	11.06.2004
Trifluralin	µg/l	0,03	634	12	0,06	0,09	0,11	09.06.2004

QN Umweltqualitätsnorm gemäß Anhang 4 und 5 WRRL-Verordnung  
 n Anzahl Messwerte eines Wirkstoffs  
 n>BG Anzahl Messwerte oberhalb der Bestimmungsgrenze des Verfahrens  
 90-Perzentil Konzentration, die 90 % der Messwerte nicht überschreiten